

WAS TUN BEI EINEM TODESFALL

Jeder Todesfall in der Gemeinde und jeder Todesfall von Einwohnern, der ausserhalb der Gemeinde erfolgt, ist unverzüglich der Gemeindekanzlei Waltenschwil zu melden.

Nächste Angehörigen informieren und **Entscheidung** treffen, ob **Kremation** oder **Erdbestattung** gewünscht wird.

Auf der Gemeindekanzlei der Wohngemeinde vorsprechen (also dort, wo die verstorbene Person früher Ihren Wohnsitz hatte).

Familienbüchlein und Todesbescheinigung des Arztes mitbringen.

Bestattung (Organisation durch Gemeindekanzlei):

- Art der Bestattung (Erdbestattung / Kremation)
- Ort und Zeit der Bestattung
- Mit dem zuständigen Pfarrer eine Besprechung vereinbaren
- Sarg, Grabkreuz
- Bestattungsfirma (Sargtransport)

Besprechung mit dem Pfarrer

- Angaben über Personalien des Verstorbenen
- ev. Lebenslauf des Verstorbenen erstellen
- Angaben über Mitwirkung von Rednern, Solisten, Vereinsfahnenträgern

Weitere Schritte

- ev. Erstellung einer Todesanzeige für Zeitung
- ev. Druckauftrag für Todesanzeigen, die per Post zu verschicken sind
- ev. Auftragserteilung für Blumenschmuck
- ev. Bestellung eines Leidmahles
- ev. Adressierung der Couverts für die Todesanzeigen
- Zustellung eines allfälligen Testamentes an das Gerichtspräsidium

Meldungen an: (ev. Todesschein beilegen)

- Post, Bank
- Lebensversicherungen, Krankenkasse, Unfallversicherung, AHV-Auszahlungsstelle
- ev. ehemaliger Arbeitgeber
- ev. Abbestellen von Zeitungen, Zeitschriften usw.
- ev. Druckauftrag für persönliche Danksagungskarten